

Vortrag an den Ministerrat

EMFG-Begleitgesetz

Die Verordnung (EU) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU (Europäisches Medienfreiheitsgesetz, kurz „EMFG“) trat am 7. Mai 2024 in Kraft. Der Großteil der Bestimmungen gilt seit dem 8. August 2025 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Der Zweck des vorliegenden Gesetzesvorhabens liegt in der Erlassung der für die Durchführung der Verordnung notwendigen innerstaatlichen Bestimmungen und in der Anpassung der geltenden österreichischen Rechtslage an das EMFG. Das Begleitgesetz trägt damit zum Ziel des EMFG bei, den Binnenmarkt für Mediendienste zu stärken und eine pluralistische Medienlandschaft zu sichern. Unter anderem wird die KommAustria als Regulierungsbehörde nach dem EMFG eingesetzt, die Unabhängigkeit von Entscheidungsträgern des ORF gestärkt, eine öffentliche Datenbank über die Eigentumsverhältnisse bei Mediendiensteanbietern geschaffen und die Medienezusammenschlusskontrolle auf bestimmte Online-Plattformen erweitert.

Das Vorhaben war Gegenstand eines Begutachtungsverfahrens und die in den verschiedenen Stellungnahmen erstatteten Vorschläge wurden so weit wie möglich in den nunmehr vorliegenden Text eingearbeitet.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ORF-Gesetz, das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das Privatradiogesetz, das Mediengesetz, das KommAustria-Gesetz, das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, das Kartellgesetz 2005 und das Wettbewerbsgesetz geändert werden (EMFG-Begleitgesetz), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

25. Februar 2026

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler